

Zeitschrift:	Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber:	Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band:	113 (1995)
Heft:	43
Artikel:	Moderne Meliorationen im Naturschutzjahr 1995: ein Instrument der Agrarpolitik im Wandel
Autor:	Weidmann, Rudolf
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-78799

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

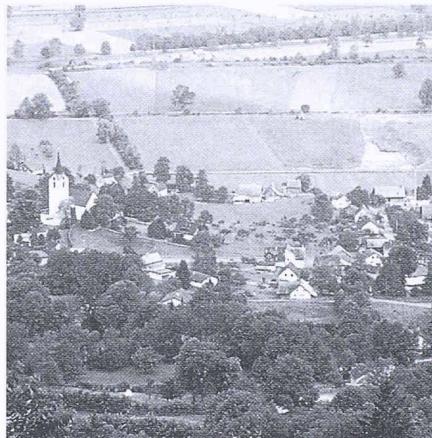
Rudolf Weidmann, St. Gallen

Moderne Meliorationen im Naturschutzjahr 1995

Ein Instrument der Agrarpolitik im Wandel

Dem Naturschutzgedanken sollen durch das Europäische Naturschutzjahr neue Impulse für den nachhaltigen Umgang mit unseren Lebensgrundlagen gegeben werden. Eine besondere Beziehung zur Natur und zur gewachsenen Kulturlandschaft haben die Bewirtschafter von Flur und Wald, d. h. vor allem die Landwirte. Der heutige Zustand des ländlichen Raums ist, soweit nicht überbaut, das Resultat ihres jahrhundertelangen Wirkens. Auch heute gehen die Veränderungen der Landschaft bekanntlich immer noch weiter.

Das Landwirtschaftsgesetz 1951 bildete die Grundlage für das staatliche Handeln, für Rahmenbedingungen und Fördermassnahmen. Geprägt durch die Erfahrungen aus dem Zweiten Weltkrieg war die Nahrungsmittelproduktion und die Kriegsvorsorge das Hauptziel der schweizerischen Landwirtschaft. Bis in die siebziger Jahre hinein bestand in der Schweizer Bevölkerung Einigkeit über die Aufgaben der Landwirtschaft. Heute werden, namentlich durch aussen-, wirtschafts- und umweltpolitische Entwicklungen bedingt, neue Erwartungen an die Landwirtschaft gestellt: Umweltschutz und Landschaftspflege wird von der Bevölkerung als wesentliche Aufgabe der Bauern angesehen. Entsprechende Verfassungsinitiativen sind beim Bund eingereicht worden.



Diese Landschaft bei Sennwald wird auch nach durchgeföhrter Gesamtmeilioration keineswegs als ausgeräumt empfunden. (Alle Bilder: KMVA St.Gallen)

Die schweizerische Agrarpolitik hat auf diese veränderten Ansprüche reagiert: Der Bundesrat hat im Siebten Landwirtschaftsbericht 1992 der Landwirtschaft neu die folgenden vier Hauptaufgaben zugesiesen:

- Versorgung mit Nahrungsmitteln
- Nutzung und Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen
- Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft;
- Beitrag zum wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben im ländlichen Raum.

Das Parlament hat eine entsprechende neue Verfassungsbestimmung (Art. 31^{octies}

BV) beschlossen, die in der Volksabstimmung vom 12. März 1995 abgelehnt wurde. Trotzdem oder gerade deshalb ist der Reformkurs weiterzuführen.

Neue Massstäbe im Umweltschutz

Meliorationen, gleichbedeutend mit dem Begriff «Bodenverbesserungen» des eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes, sind ein Instrument der Agrarpolitik. Mit dem Wandel der Ziele müssen auch die Massnahmen ändern. Heute hat eine weitgehende Umorientierung stattgefunden. Auch das Natur- und Heimatschutzgesetz, das Umweltschutzgesetz, das Gewässerschutzgesetz, das Raumplanungsgesetz und weitere Gesetze, wie sie heute vorliegen, setzen neue Massstäbe. Vorwiegend geht es dabei um eine möglichst grosse biologische Vielfalt, um gesunde und stabile Lebensräume, um die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, um gesundes Trinkwasser und um die geordnete Besiedlung und Nutzung des Raums.

Meliorationen werden vermehrt zu einem Instrument der Gesamtplanung im ländlichen Raum. Sie haben im Interesse der ansässigen Bevölkerung und der Bauern eine Verbindung der ökologischen und ökonomischen Ziele zu finden. Die Bauern müssen als Sachverwalter der Natur die neuen Ziele anerkennen und umsetzen, dafür aber von der Gesamtbevölkerung ein genügendes Mass an materieller Sicherheit erhalten. Der Agrarkonsens ist wieder zu finden; damit wird auch dem Naturschutz am besten gedient.

Adresse des Verfassers:

Rudolf Weidmann, Meliorations- und Vermessungsamt des Kantons St.Gallen, Davidstr. 35, 9001 St.Gallen.



Bei der Melioration Sennwald konnte der Boden für den Radweg eigentumsmässig ausgeschieden werden



Die Magerwiesenstreifen dienen als Trenngürtel zum ackerbaulich genutzten Boden auf beiden Seiten des Kanals